

und Naturschutzes im Konsens entwickelt wurde, erfolgt seit 2003 ein breit angelegter Diskussionsprozess zu Alternativen.

Diese Strategie umfasst auch Forschungsaktivitäten, die auf die Suche nach Alternativen zur Anwendung antibiotikahaltiger Pflanzenschutzmittel ausgerichtet sind. Trotz umfangreicher nationaler und internationaler Forschungsaktivitäten gelang es bislang nicht, durchgreifende Bekämpfungsverfahren für diese Pflanzenkrankheit zu entwickeln, die ganz ohne antibiotikahaltige Pflanzenschutzmittel auskommen.

Da Löschkalk nur eine direkte Wirkung auf Feuerbrandbakterien aufweist, muss dieser während der Obstblüte angewendet werden. Daraus ergeben sich auch erforderliche Maßnahmen zur Beschränkung hinsichtlich des Bienenfluges. Zudem ist von einer starken Gefährdung von Nützlingen auszugehen. In den vergangenen Jahren durchgeführte Versuche in den Ländern und im Julius Kühn-Institut (JKI) zeigten des Weiteren erhebliche Probleme in der Anwendung, insbesondere im Hinblick auf starke Abtrift und hohe Anwendungshäufigkeit. Zudem erwiesen sich die Wirkungsgrade als unbefriedigend gering und nicht annähernd hinreichend für eine wirksame Bekämpfung des Feuerbrandes. Dies wird auch durch Versuche in Österreich und in der Schweiz gestützt.

Diese Sachverhalte geben daher keinen hinreichenden Anlass, seitens der Bundesregierung speziell einen verstärkten Einsatz von Löschkalk zu fördern.

37. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- In welchen Mitgliedstaaten der EU werden Wiesenvögel, die in Deutschland unter Schutz stehen, nach Kenntnis der Bundesregierung bejagt, und welche Vogelarten sind betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. August 2009

Die EU-Vogelschutzrichtlinie gilt in allen EU-Mitgliedstaaten.

Inwieweit bei Wiesenvögeln, die in Deutschland unter Schutz stehen, in anderen Mitgliedstaaten Defizite beim Vollzug der Richtlinie bestehen, entzieht sich unserer Kenntnis. Es gibt jedoch Anhaltspunkte für Vollzugsdefizite der EU-Vogelschutzrichtlinie in einigen EU-Mitgliedstaaten.

38. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Wie haben sich die Wiesenvogelbestände in Deutschland seit 1990 entwickelt, und inwieweit sieht die Bundesregierung aufgrund dieser Entwicklung Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. August 2009

Die Situation von einzelnen Wiesenvogelarten hat sich in Deutschland verschlechtert. Bei wenigen anderen Arten hat sie sich verbessert. Die als Ersatzlebensräume geeigneten Feuchtgrünländer unterliegen inzwischen z. T. ebenfalls Änderungen. Dies kann dazu führen, dass der entstandene Lebensraumverlust nicht mehr kompensiert werden kann.

Nach der Roten Liste sind unter den Arten mit den stärksten Bestandsrückgängen von über 50 Prozent (Abnahme der Brutpaare zwischen 1980 und 2005) die „klassischen“ Wiesenlimikolen Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine und Kampfläufer.

Dieses Bild wird durch eine genaue Analyse des Nachhaltigkeitsindikators für die Artenvielfalt (NHI) gestützt. Der NHI ist Teil der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung. Der Teilindikator Agrarlandschaft des NHI ist in den letzten zehn Jahren auf dem gleichen Niveau geblieben. Damit weist der Teilindikator Agrarlandschaft ebenso wie auch die anderen Teilindikatoren (außer Wälder) nur ein Niveau von etwa zwei Dritteln des Zielwertes auf. Der Teilindikator Agrarland enthält drei Wiesenvogelarten: Braunkehlchen, Kiebitz und Uferschnepfe. Nach den jährlichen Bestandsangaben für diese Arten aus dem bundesweiten Vogelmonitoring für den Zeitraum 1990 bis 2007 haben die Bestände aller drei Arten in diesem Zeitraum abgenommen. 2007 hatten die drei Arten folgende Bestände im Vergleich zu 1990 (= 100 Prozent): Braunkehlchen 58 Prozent, Kiebitz 30 Prozent, Uferschnepfe 51 Prozent.

Bund und Länder fördern bereits jetzt nachhaltige Landbewirtschaftungsformen, die u. a. auch die Anlage von Lebens- und Rückzugsräumen für Vögel ermöglichen. Grundsätzlich werden daneben von der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen auch mit dem Ziel der Verbesserung der Wiesenvogelbestände, wie z. B. Erhaltung und Vermehrung von ökologisch wertvollen, extensiv genutzten Lebensräumen (Hecken, Grünland) u. a. mittels staatlicher Anreizinstrumente angestrebt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

39. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Wie viele Tiefflüge sind im Tiefflugkorridor des Abschnittes ND1-NC1 in den vergangenen Jahren durch die Luftwaffe der Bundeswehr erfolgt (bitte nach Jahren auflisten)?